

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

2019/164

vom 4. Juni 2019

Inhalt

1. Ausgangslage	3
1.1. Auftrag	3
1.2. Vorgehen	3
1.3. Feststellungen der GPK	3
2. Abzuschreibende Aufträge	4
2.1. Finanz- und Kirchendirektion	4
2.1.1 Postulate	4
2.1.2 Motionen	5
2.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	5
2.2.1 Postulate	5
2.2.2 Motionen	5
2.3. Bau- und Umweltschutzdirektion	6
2.3.1 Postulate	6
2.3.2 Motionen	6
2.4. Sicherheitsdirektion	6
2.4.1 Postulate	6
2.4.2 Motionen	6
2.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	6
2.5.1 Postulate	6
2.5.2 Motionen	6
2.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung Landrat	7
2.6.1 Postulate	7
2.6.2 Motionen	7
3. Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden	7
3.1. Finanz- und Kirchendirektion	7
3.1.1 Postulate	7
3.1.2 Motionen	9
3.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	10
3.2.1 Postulate	10
3.2.2 Motionen	11
3.3. Bau- und Umweltschutzdirektion	11
3.3.1 Postulate	11
3.3.2 Motionen	12
3.4. Sicherheitsdirektion	12
3.4.1 Postulate	12
3.4.2 Motionen	13
3.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	13
3.5.1 Postulate	13
3.5.2 Motionen	15
3.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung Landrat	15
3.6.1 Postulate	15
3.6.2 Motionen	16
4. Anträge	16

1. Ausgangslage

1.1. Auftrag

Gemäss § 34 Abs. 1c der Geschäftsordnung des Landrats obliegt der Geschäftsprüfungskommission die Vorbehandlung der Vorlage des Regierungsrates über den Stand der Bearbeitung der Motionen und Postulate, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind.

1.2. Vorgehen

Die Sammelvorlage [2019/164](#) zu den nicht fristgerecht erfüllten parlamentarischen Aufträgen enthält 8 Postulate und eine Motion, die vom Regierungsrat zur Abschreibung beantragt werden, sowie 36 Postulate und 11 Motionen, deren Bearbeitungsfrist um ein Jahr verlängert werden soll.

Die fünf Subkommissionen der GPK haben die Vorlage je im Bereich der ihnen zugewiesenen Direktion zuhanden der Gesamtkommission geprüft.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Sammelvorlage an ihrer Sitzung vom 23. Mai 2019 behandelt und den vorliegenden Bericht genehmigt.

1.3. Feststellungen der GPK

Die Bearbeitungsfristen für die parlamentarischen Aufträge sind im Gesetz verbindlich vorgegeben. Abschreibungen oder Bearbeitungsfrist-Verlängerungen um jeweils ein Jahr kann nur der Landrat beschliessen.

Der vorliegende Sammelbericht des Regierungsrates zu den nicht fristgerecht erfüllten parlamentarischen Aufträgen stellt ein effizientes Instrument dar, um erledigte oder politisch nicht mehr relevante Vorstösse abzuschreiben bzw. den Landrat über den Stand der Bearbeitung und den Grund für die benötigte Fristverlängerung zu informieren.

Voraussetzung für die Abschreibung eines vom Landrat überwiesenen Vorstosses ist, dass die Regierung das Anliegen seriös geprüft und dazu berichtet hat. Laut § 46 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landrates gelten überwiesene Motionen oder Postulate als erfüllt, wenn der Regierungsrat eine Vorlage oder einen Bericht unterbreitet hat. Auch Kurzberichte im Rahmen dieser Sammelvorlage können dieses Kriterium erfüllen, ungeachtet dessen, ob das Anliegen als solches erfüllt ist oder nicht.

Die Vorlage betreffend Aufträge, welche nicht innert der gesetzlichen Frist erfüllt worden sind, umfasst 56 vom Landrat überwiesene Postulate und Motionen, dies entspricht der halben Anzahl wie im letzten Jahr. Die GPK sieht dies als Schritt in die richtige Richtung und ermutigt Regierungsrat und Verwaltung weiterhin, die gesetzliche Frist einzuhalten und nur in wirklich begründeten Fällen eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu beantragen.

2. Abzuschreibende Aufträge

2.1. Finanz- und Kirchendirektion

2.1.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2012/149	Gemeindestrukturen im Baselbiet - Zuerst die Untersuchung - dann das Rezept Postulat, FDP-Fraktion, vom 24.05.2012	Die in den Vorstössen 2012/149, 2012/261, 2012/292 und 2013/060 geäusserten Intentionen und Fragestellungen sind Gegenstand des VAGS-Prozesses (Verfassungsauftrag Gemeinde-stärkung). Sie werden in Zusammenhang mit verschiedenen Projekten behandelt und konkret umgesetzt (vgl. Link 1 und Link 2). Eine separate Beantwortung erübrigt sich daher. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2012/149 abzuschreiben.	Das Postulat sei abzuschreiben.
2012/261	Vermehrte Zusammenarbeit der Gemein-den in funktionalen Räumen - Mitwir-kungsmöglichkeiten der Bevölkerung gewährleisteten Postulat, Urs Leugger, vom 6. September 2012	Die in den Vorstössen 2012/149, 2012/261, 2012/292 und 2013/060 geäusserten Intentionen und Fragestellungen sind Gegenstand des VAGS-Prozesses (Verfassungsauftrag Gemein-de-stärkung). Sie werden in Zusammenhang mit verschiedenen Projekten behandelt und konkret umgesetzt (Links: siehe Antwort zu 2012/149). Eine separate Beantwortung erübrigt sich daher. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2012/261 abzuschreiben.	Das Postulat sei abzuschreiben.
2012/292	Gemeindestrukturen im Baselbiet: Zweckgemeinden als zukunftsorientierte Lösung? Postulat, Michael Herrmann, vom 18.10.2012	Die in den Vorstössen 2012/149, 2012/261, 2012/292 und 2013/060 geäusserten Intentionen und Fragestellungen sind Gegenstand des VAGS-Prozesses (Verfassungsauftrag Gemein-de-stärkung). Sie werden in Zusammenhang mit verschiedenen Projekten behandelt und konkret umgesetzt (Links: siehe Antwort zu 2012/149). Eine separate Beantwortung erübrigt sich daher. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2012/292 abzuschreiben.	Das Postulat sei abzuschreiben.
2013/060	Ein Gemeindevereinigungs-gesetz für den Kanton Baselland Motion, Klaus Kirchmayr, vom 28.02.2013	Die in den Vorstössen 2012/149, 2012/261, 2012/292 und 2013/060 geäusserten Intentionen und Fragestellungen sind Gegenstand des VAGS-Prozesses (Verfassungsauftrag Gemein-de-stärkung). Sie werden in Zusammenhang mit verschiedenen Projekten behandelt und konkret umgesetzt (Links: siehe Antwort zu 2012/149). Eine separate Beantwortung erübrigt sich daher. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2013/060 abzuschreiben.	Das Postulat sei abzuschreiben.
2014/421	Angemessene Unterstützung für Unbe-gleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) Postulat, Andreas Bammatter, vom 10.12.2014	Das Kantonale Sozialamt hat im Jahr 2015 in Arlesheim eine UMA-Unterkunft eröffnet. Damit wurden die wesentlichen Forderungen des Postulats erfüllt. Die Anzahl der Asylgesuche von UMA in der Schweiz ging bereits im 2016 (1'997) und auch im 2017 (733) stark zurück. Dem Kanton wurden im 2017 4 UMA und im 2018 3 UMA zugeteilt. Der Betrieb der UMA-Unterkunft konnte deshalb auf Ende 2017 eingestellt werden. Zudem hat der Regierungsrat mit Be-schluss 2018-711 vom 8. Mai 2018 sichergestellt, dass im Kanton in Zukunft eine adäquate Anzahl Plätze in Wohngruppen dauernd vorhanden ist und erauf eine plötzliche Zunahmen von UMA angemessen reagieren kann (verschiedene Szenarien abgestuft nach der Anzahl der UMA). In diesem Zusammenhang wurde im RRB auch die Betreuung geregelt und koordi-niert, indem das KSA mit der BKSD das Verfahren definiert haben. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2014/421 abzuschreiben.	Das Postulat sei abzuschreiben.

2015/316	Verbesserte Integration von Flüchtlingen Postulat, Elisabeth Augstburger , vom 27.08.2015	<p>Das Kantonale Sozialamt hat in Münchenstein ein Pilotprojekt umgesetzt. Dabei handelt es sich um ein Assessmentcenter für Flüchtlinge mit dem Ziel, diese Personen baldmöglichst in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Evaluation des Projekts Assessmentcenter liegt vor; im Grundsatz wurden gute Erfahrungen gemacht. Im Weiteren hat das Kantonale Sozialamt im 2017 ein Konzept für die Integration von Vorläufig Aufgenommen und Flüchtlingen erarbeitet und publiziert. Zudem wird mit der Integrationsagenda Schweiz der Wille der Postulantin ab März 2019 auf Bundesebene umgesetzt. In der revidierten kAV sind die Assessmentcenter verbindlich verankert. Das KSA hat entsprechende Vorbereitungsarbeiten bereits vor einigen Monaten gestartet. Im Assessmentcenter werden Kurzassessments durchgeführt, Potentialabklärungen vorgenommen und ein Jobcoaching angeboten. Eine durchgehende Fallführung gehört auch dazu. Das alles wird bei den Gemeinden zu einer deutlichen Entlastung in der Betreuung dieser Personengruppe führen. Dem Anliegen der Postulantin wird somit hinreichend Rechnung getragen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2015/316 abzuschreiben.</p>	Das Postulat sei abzuschreiben.
----------	---	---	---------------------------------

2.1.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2016/004	Keine direkte Personalaufstockung durch neue Landratsvorlagen Motion, FDP-Fraktion, vom 14.01.2016	<p>Mit der Stärkung der finanziellen Steuerung (StäfiS) wurden stärkere Steuerungsmöglichkeiten bei den Stellen (Personalaufstockungen) eingeführt, beispielsweise mit § 22, Vo FHG. Zudem hat der Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion das Handbuch Finanzhaushaltsrecht und Personal erlassen, welches viele Details zur Steuerung zur Personalaufstockung regelt. Bei der Erstellung des Handbuchs wurden die Anforderungen der Motion geprüft und entsprechend berücksichtigt. Deshalb sieht die Regierung keinen weiteren Handlungsbedarf.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, die Motion 2016/004 abzuschreiben.</p>	Die Motion sei abzuschreiben.

2.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

2.2.1 Postulate

Keine

2.2.2 Motionen

Keine

2.3. Bau- und Umweltschutzdirektion

2.3.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2014/431	Tramverbindung ins Industrie- und Gewerbeareal Bachgraben Allschwil Postulat, Martin Rüegg , vom 11.12.2014	Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben in Zusammenarbeit mit den Transportunternehmungen und den hauptsächlich betroffenen Gebietskörperschaften die Tramnetzstudie 2020 aktualisiert und auf den Horizont 2040 erweitert. Am 1. November 2018 hat die landrätliche Bau- und Planungskommission von der Tramnetzstudie Kenntnis genommen. Anschliessend wurde sie am 14. Januar 2019 gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt veröffentlicht. Das Tram Bachgraben ist Teil des Zielnetzes 2040, daher verweisen wir auf die aktualisierte Tramnetzstudie und die Präsentation in der Bau- und Planungskommission vom 1. November 2018. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2014/431 abzuschreiben.	Das Postulat sei abzuschreiben.

2.3.2 Motionen

Keine

2.4. Sicherheitsdirektion

2.4.1 Postulate

Keine

2.4.2 Motionen

Keine

2.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

2.5.1 Postulate

Keine

2.5.2 Motionen

Keine

2.6. Landeskantlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung Landrat

2.6.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2016/050	Sicherer Datenaustausch im Landrat Verfahrenspostulat, Pia Fankhauser , vom 25.02.2016	Die Umsetzung der einheitlichen Mailadressen (vorname.nachname@lr-bl.ch) erfolgte im Oktober 2018. Die mobile Sitzungsvorbereitung, welche die CUG im Herbst 2017 abgelöst hat, bietet zudem einen zentralen Zugriff auf vertrauliche Dokumente, die von Landrätinnen und Landräten bearbeitet werden können. Der Austausch von Informationen kann ebenfalls über die mob. Sitzungsvorbereitung durch das Teilen von Notizen erfolgen. Die Geschäftsleitung des Landrats beantragt, das Verfahrenspostulat 2016/050 abzuschreiben.	Das Postulat sei abzuschreiben.

2.6.2 Motionen

Keine

3. Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden

3.1. Finanz- und Kirchendirektion

3.1.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2017/210	Basellandschaftliche Pensionskasse. Neu privatrechtlich organisiert Postulat, Michael Herrmann , vom 01.06.2017	Die Eingabe der Landratsvorlage erfolgt im 1. Semester 2019. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 19.10.2019.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2016/328	Harmonisierung und Koordination von Sozialleistungen Postulat, Sabrina Corvini-Mohn , vom 03.11.2016	Betreffend die Harmonisierung bedarf es vorab eines Konzepts. Dieses soll aussagen, was genau zu harmonisieren ist und wie dies geschehen soll. Die Ausarbeitung des Konzeptes ist nicht nur komplex, sondern auch umfangreich, zumal zu eruieren ist, welche Daten seitens Kantons bereits vorhanden sind und welche im Rahmen eines externen Auftrags geschaffen werden müssen. Alsdann müssen definiert werden: Abbau von Schwelleneffekten (Hauptfokus), Unterteilung der Fehlanreize in Kategorien, negative Erwerbsanreize, Aufheben von Zirkelbezügen und Verhindern von Anrechnungslücken mittels einheitlicher Bedarfsberechnung sowie einer klaren Reihenfolge der Bezüge (Hierarchisierung der Bedarfsleistungen). Das Projekt wird Ende 2021 abgeschlossen sein. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 09.02.2019.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

2016/309	Erarbeitung einer ganzheitlichen Strategie gegen die Armut Postulat, Regula Meschberger , vom 20.10.2016	Die Armutsstrategie wird in Zusammenarbeit mit der FHNW erarbeitet. Im 2018 traf sich zwei Mal die interdisziplinäre Arbeitsgruppe, wo auch die Gemeinden vertreten sind. Dabei wurden unter anderem die Meilensteine für 2019 definiert, erste Ergebnisse sind Ende 2019 zu erwarten, das Projekt ist im Sommer 2020 abgeschlossen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 09.02.2019.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2016/281	Zusammenführung von Fachstellen Postulat, Reto Tschudin , vom 22.09.2017	Der Entwurf einer Landratsvorlage ist in Arbeit und soll im 1. Quartal 2019 fertiggestellt werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.12.2019.	Die GPK ist erstaunt, dass dieses Postulat schon wieder nicht fristgerecht bis Ende 2018 beantwortet wurde. Die GPK erwartet, dass die Beantwortung bis Ende Juni 2019 erfolgt.
2016/202	Einführung eines proportionalen Einkommenssteuertarifs Postulat, FDP-Fraktion, vom 16.06.2016	Im Regierungsprogramm 2016–2019 (LRV 2015/431) ist unter dem Schwerpunkt «Innovation und Wertschöpfung» (IW) als Legislaturziel IW-LZ 2 festgehalten, dass der Kanton Basel-Landschaft mit seinen Dienstleistungsstandards wettbewerbsfähig bleibt und Steuern hat, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind. Für die Steuerverwaltung wurde daraus das Ziel IW-RZD 6 abgeleitet, das wie folgt lautet: Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet. Als Massnahmen / Projekte wurde festgelegt, dass eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform vorbereitet wird. Im Rahmen dieses Projekts wird das Anliegen des Postulats geprüft werden. Der Grobzeitplan sieht vor, dass bis Ende 2019 die Vernehmlassungsvorlage vorbereitet und anfangs 2020 die Vernehmlassung durchgeführt wird. In der zweiten Hälfte 2020 könnte so mit der parlamentarischen Beratung begonnen werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 01.12.2019.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2016/198	Attraktivere steuerliche Rahmenbedingungen für Startups Postulat, Christoph Buser , vom 16.06.2016	Das Postulat sollte ursprünglich im Rahmen der kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) bearbeitet werden. Bei der Erstellung der LRV 2018/920 wurde dann aber darauf verzichtet, da inhaltlich andere Themen angesprochen werden. Es ist geplant, den Bericht zum Postulat bis Ende 2019 dem Landrat vorzulegen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 12.01.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2015/257	Corporate Governance Regeln für Beitrags- resp. Subventionsempfänger Postulat, Klaus Kirchmayr , vom 25.06.2015	Das Thema wird in der Landratsvorlage Staatsbeitragsgesetz behandelt. Termin: erstes Semester 2019 im Landrat. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 19.11.2019.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2015/056	Ertragsneutrale Streichung der kantonalen Kurslisten Postulat, Klaus Kirchmayr , vom 29.01.2015	Im Regierungsprogramm 2016–2019 (LRV 2015/431) ist unter dem Schwerpunkt «Innovation und Wertschöpfung» (IW) als Legislaturziel IW-LZ 2 festgehalten, dass der Kanton Basel-Landschaft mit seinen Dienstleistungsstandards wettbewerbsfähig bleibt und Steuern hat, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind. Für die Steuerverwaltung wurde daraus das Ziel IW-RZD 6 abgeleitet, das wie folgt lautet: Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet. Als Massnahmen /	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

		<p>Projekte wurde festgelegt, dass eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform vorbereitet wird. Im Rahmen dieses Projekts wird das Anliegen des Postulats geprüft werden. Der Grobzeitplan sieht vor, dass bis Ende 2019 die Vernehmlassungsvorlage vorbereitet und anfangs 2020 die Vernehmlassung durchgeführt wird. In der zweiten Hälfte 2020 könnte so mit der parlamentarischen Beratung begonnen werden.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.04.2019.</p>	
2014/399	<p>Rahmengesetz für Kantonsbeiträge an gemeinnützige Institutionen Postulat, Pia Fankhauser, vom 27.11.2014</p>	<p>Das Thema wird in der Landratsvorlage Staatsbeitragsgesetz behandelt. Termin: erstes Semester 2019 im Landrat.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.04.2019.</p>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2014/365	<p>Aktualisierung Partnerschaftsbericht Postulat, Rolf Richterich, vom 30.10.2014</p>	<p>Der Partnerschaftsbericht wird im Verlauf des Jahres 2019 aktualisiert.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.03.2019.</p>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2010/372	<p>Überprüfung der Leistungsvereinbarungen mit Basel-Stadt Postulat, SVP-Fraktion, vom 28.10.2010</p>	<p>Das Thema wird in der Landratsvorlage Staatsbeitragsgesetz behandelt. Termin: erstes Semester 2019 im Landrat</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 22.03.2019.</p>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

3.1.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2016/138	<p>Zusammenführen, was zusammengehört: Neuorganisation des Personalwesens umsetzen Motion, Präsidium Personalkommission, vom 19.05.2016</p>	<p>Die Motion wird bis Mitte 2019 mittels einer Landratsvorlage beantwortet und zur Abschreibung beantragt.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 03.11.2019.</p>	Zur Motion 2016/138 wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 26.03.2019 berichtet. Das Geschäft ist auf die Landratssitzung vom 13.06.2019 traktandiert (1. Lesung).
2016/045	<p>Familienbesteuerung bei gemeinsamer Sorge und alternierender Obhut bei getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten Motion, Dieter Epple, vom 25.02.2016</p>	<p>Im Regierungsprogramm 2016–2019 (LRV 2015/431) ist unter dem Schwerpunkt «Innovation und Wertschöpfung» (IW) als Legislaturziel IW-LZ 2 festgehalten, dass der Kanton Basel-Landschaft mit seinen Dienstleistungsstandards wettbewerbsfähig bleibt und Steuern hat, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind. Für die Steuerverwaltung wurde daraus das Ziel IW-RZD 6 abgeleitet, das wie folgt lautet: Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet. Als Massnahmen / Projekte wurde festgelegt, dass eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform vorbereitet wird. Im Rahmen dieses Projekts sollen die Anliegen der Motion umgesetzt werden. Der Grobzeitplan sieht vor, dass bis Ende 2019 die Vernehmlassungsvorlage vorbereitet und anfangs 2020 die Vernehmlassung durchgeführt wird. In der zweiten Hälfte 2020 könnte so mit der parlamentarischen Beratung begonnen werden.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.04.2019.</p>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

2014/309	Lehre für alle Motion, Marianne Hollinger , vom 18.09.2014	<p>Eine Erstausbildung fällt grundsätzlich in die Unterhaltspflicht der Eltern. Kann den Eltern nicht zugemutet werden, für den Unterhalt und die Ausbildung ihres volljährigen Kindes aufzukommen, und reichen die Einnahmen (Lohn, Stipendien, Beiträge aus Fonds und Stiftungen) nicht aus, um den Unterhalt und die ausbildungsspezifischen Auslagen zu decken, so kann die Sozialhilfebehörde eine ergänzende Unterstützung beschliessen. Eine bedürftige Person erhält bereits aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen Sozialhilfe, wenn sie nach dem Berufsattest (EBA) das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) erlangen will. Das KSA hat dies im Handbuch (das Nachschlagewerk für die Gemeinden) festgehalten und auch aktiv die Gemeinden daran erinnert. In der Praxis gibt es hierzu keine Probleme. Eine Präzisierung wird mit der nächsten Gesetzesrevision vorgenommen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.03.2019.</p>	<p>Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.</p>
2010/188	Standesinitiative: Schweizerische Erdbebensversicherung Motion, Klaus Kirchmayr , vom 06.05.2010	<p>Der Entwurf einer Landratsvorlage ist in Arbeit und wird dem Landrat im 1. Quartal 2019 überwiesen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 15.06.2019.</p>	<p>Zur Motion 2010/188 wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 02.04.2019 berichtet. Der Bericht der Finanzkommission liegt vor. Das Geschäft ist auf die Landratssitzung vom 06.06.2019 traktandiert.</p>

3.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

3.2.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2016/329	Die operative Umsetzung der Schwarzarbeitskontrollen - eine hoheitliche Aufgabe des Kantons Postulat, Kathrin Schweizer , vom 03.11.2016	<p>LRV für März / April 2019 geplant.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.12.2019.</p>	<p>Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.</p>
2015/015	Genossenschaftlicher Wohnungsbau beim Spiesshöfli Postulat, Kathrin Schweizer , vom 15.01.2015	<p>Der zuständigen landrätlichen Kommission wird beantragt, den Landratsbeschluss der Vorlage 2019/105 um Abschreibung des Postulats 2015/015 zu ergänzen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 15.06.2019.</p>	<p>Die GPK ist mit dem Vorgehen nicht einverstanden. Es geht nicht primär um den genossenschaftlichen Wohnungsbau und gehört daher nicht nachträglich in die Vorlage.</p> <p>Die GPK erwartet, dass das Postulat 2015/015 separat behandelt und fristgerecht beantwortet wird.</p>

3.2.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2016/279	Ergänzung des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) Motion, Marie-Theres Beeler , vom 22.09.2016	LRV ist für März / April 2019 geplant. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.11.2019.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2008/091	Nachtflugsperrung auf dem EAP Motion, Madeleine Göschke-Chiquet, vom 10.04.2008	Derzeit sind die Eigentümerstrategie zum EAP sowie diverse Vorstösse in parlamentarischer Beratung. Der vorliegende Vorstoss soll in Kenntnis der Ergebnisse der Eigentümerstrategie und der Vorstösse bis 22.05.2020 bearbeitet werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 22.05.2020.	Der Antrag auf Weiterbehandlung der Motion wird unterstützt. Der Vorstoss ist bereits über 10 Jahre alt. Die GPK erwartet deshalb, dass die Motion 2008/091 bis Ende 2019 bearbeitet wird.

3.3. Bau- und Umweltschutzdirektion

3.3.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2017/255	Ausschreibung sämtlicher Konzessionen für Buslinien Postulat, Christoph Buser , vom 29.06.2017	Der Antwortentwurf liegt vor. Mit den konzessionierten Transportunternehmen wird aktuell noch die Zielvereinbarungen ausgehandelt. Der Regierungsrat möchte auf dieser Basis den Bericht zum Postulat vorgängig beraten. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 13.12.2019.	Zum Postulat 2017/255 wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 14.05.2019 berichtet.
2017/236	Park & Pool-Anlagen in der Region Basel Postulat, Markus Graf , vom 15.06.2017	Es wurde eine Studie zum Thema Park & Pool erarbeitet. Diese Studie befindet sich gegenwärtig in Bereinigung und es muss noch der Beschluss bzgl. weiterem Vorgehen erfolgen. Erst anschliessend kann die LRV zur Beantwortung des Postulates erfolgen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2019.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2017/163	Hochleistungsstrassennetz Nordwestschweiz 2040+ Postulat, Rolf Blatter , vom 04.05.2017	Gegenwärtig sind diverse Planungen und Projektierungen gemäss den Forderungen des Postulats im Gange bzw. die als Grundlage zur Beantwortung des Postulats notwendig sind; so liegt z.B. für den Zubringer Bachgraben der Entwurf des Vorprojekts vor. Des Weiteren wird das ASTRA die Planung für einen Westring Basel voraussichtlich in naher Zukunft starten. Ein Ausbau des HLS-Netzes in der Region Basel für die Phase 2040+ ist zwingend mit diesem Vorhaben und den Plänen des ASTRA's abzustimmen. Daher wird die konkrete fachliche Behandlung und Abschreibung frühestens in zwei bis drei Jahren möglich sein. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2019.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

2016/385	Lokale Deponiestandorte Postulat, Markus Graf , vom 01.12.2016	Wird mit der KRIP-Anpassung 2018 behandelt. Die Überweisung der Vorlage erfolgt voraussichtlich im 2. Quartal 2019 an den Landrat Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 23.03.2019.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2016/334	Ausscheidung Gewässerraum nach eidg. Gewässerschutzverordnung (GeSchV), Art. 41a-c Postulat, Susanne Strub , vom 03.11.2016	Das Postulat wird mit den beiden Motionen 2017/615 und 2017/617. Diese weisen dieselben Anliegen auf. Die Inhalte dieser Motionen hängen mit dem Kantonsgerichtsurteil vom 28.03.2018 zusammen, welches seit Mitte November schriftlich vorliegt. Es wird nun eine Raumplanungs- und Baugesetz-Änderung (§ 12a) ausgearbeitet, welche die beide Motionen umsetzt. Die RBG-Änderung soll ca. Ende Februar für die öffentliche Vernehmlassung vorliegen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 12.01.2019.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

3.3.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2016/100	Mehr Lebensqualität in Therwil, Langmattstrasse Motion, Oskar Kämpfer , vom 14.04.2016	Das Anliegen wurde aufgenommen und die Vorlage zur Genehmigung des Generellen Projektes (2018/605) wurde am 5. Juni 2018 dem Landrat überwiesen; ca. 7 Monate später liegt nun der Kommissionsbericht der BPK vor (15.01.2019). Die Motion soll schlussendlich dann mit der Vorlage für die die Ausgabebewilligung Bau abgeschrieben werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.06.2019.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

3.4. Sicherheitsdirektion

3.4.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2017/186	Kantonale Strategie Cyber-Kriminalität Postulat, Klaus Kirchmayr , vom 18.05.2017	Zur Erarbeitung einer kantonalen Strategie im Umgang mit der Cyber-Kriminalität wurde von Polizei und Staatsanwaltschaft ein Projekt gestartet. Projektziele sind die Erarbeitung von Strukturen, welche geeignet sind, im Bereich Cyber-Kriminalität adäquate Strafverfolgung zu betreiben, die Aufklärungsquote zu erhöhen und Präventionsarbeit zu leisten. Das Konzept wird Ende des ersten Quartals 2019 vorliegen, sodass dem Landrat darüber berichtet werden kann, bevor es in die Umsetzung geht. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 19.10.2019.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2017/126	Update Familienbericht Postulat, Pia Fankhauser , vom 23.03.2017	Die Texte zum Familienbericht 2018 sind geschrieben. Der Einbezug von betroffenen Dienststellen und den Gemeinden erfolgt Anfang 2019. Vor der Publikation sollen die Gemeinden die Gelegenheit erhalten, sich zum Inhalt zu äussern. Anschliessend wird der Bericht möglichst rasch zu Händen des Landrates überarbeitet. Der Familienbericht wird im zweiten Quartal 2019 vorliegen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.09.2019.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

2016/253	Rechtliche Grundlagen für Bodycams bei der Polizei schaffen Postulat, Klaus Kirchmayr , vom 08.09.2016	Im Rahmen der laufenden Polizeigesetzesrevision wird eine gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Bodycams geschaffen. Die Vernehmlassung der Revision des Polizeigesetzes ist für das erste Quartal 2019 vorgesehen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 01.12.2019.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
----------	---	---	---

3.4.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2017/059	Stationäre therapeutische Massnahmen nach Art. 59 StGB konsequent vor die Dreierkammer des Strafgerichts Motion, Diego Stoll , vom 09.02.2017	Der Entwurf der Landratsvorlage wurde am 13.9.2018 in Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassung wurde am 14.12.2018 abgeschlossen und die definitive Landratsvorlage wird im ersten Quartal 2019 vorliegen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 04.05.2019.	Zur Motion 2017/059 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2019/089 « Änderung des Einführungs-gesetzes zur Strafprozessordnung und des Strafvollzugsgesetzes » vom 22.01.2019 berichtet. Der Landrat hat am 09.05.2019 die 1. Lesung beendet (LRB 2621).

3.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

3.5.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2017/081	Entwicklungsstrategie für das Sportmuseum Schweiz Postulat, Martin Rüegg , vom 23.02.2017	Das Geschäft wird im Januar 2019 im Regierungsrat behandelt und dem Landrat voraussichtlich im 2. Quartal 2019 vorgelegt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 23.3.2019.	Zum Postulat 2017/081 wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 29.01.2019 berichtet und das Postulat mit LRB 2569 vom 04.04.2019 abgeschrieben.
2017/025	Uni Basel – Design to Cost: Konsequente Vermietung ungenutzter Räumlichkeiten Postulat, FDP-Fraktion, vom 12.01.2017	Die Anliegen des Postulats werden im Rahmen der Bearbeitung des Handlungsfelds „Neuregelung des Immobilienwesens der Universität Basel“ im 2019 geprüft. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.11.2019.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2016/406	Standardisierte Leistungschecks aus finanziellen und pädagogischen Gründen reduzieren Postulat, Jürg Wiedemann , vom 14.12.2016	Das Geschäft wird voraussichtlich im 1. Quartal 2019 im Regierungsrat behandelt und dem Landrat im 2. Quartal vorgelegt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.3.2019.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2016/262	Weisungsrecht der Schulleitungen Postulat, Regula Meschberger , vom 08.09.2016	Im Herbst 2018 hat eine breite Vernehmlassung zu Fragen und Forderungen rund um das Weisungsrecht stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Vernehmlassung werden Ende Januar 2019 mit den Anspruchsgruppen und Sozialpartnern diskutiert. Anschliessend wird der Bericht erarbeitet. Das Geschäft wird dem Landrat voraussichtlich im 2./3. Quartal 2019 vorgelegt.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

		Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.11.2019.	
2016/046	Ohne Leistungsauftrag keine Mittel aus der Kulturpauschale Postulat, Georges Thüring , vom 25.02.2016	Das Postulat wird im Rahmen der Landratsvorlage betreffend Kulturpartnerschaft BS/BL beantwortet. Die Landratsvorlage äussert sich zu all den durch den Postulanten gestellten Fragen. Sie ist am 16. Dezember 2018 zur Vernehmlassung freigegeben worden und wird dem Landrat voraussichtlich im 3. Quartal 2019 vorgelegt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.4.2019.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2016/006	Berufsauftrag der Lehrpersonen überarbeiten Postulat, Jürg Wiedemann , vom 14.01.2016	Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 17. April 2018 und in Übereinstimmung mit dem Vorstand des VBLG (für den Einbezug der durch die Gemeinden getragene Primarstufe) die BKSD mit der Anhörung von Anspruchsgruppen zum Entwurf von Eckwerten für die Neufassung des Berufsauftrags der Lehrerinnen und Lehrer beauftragt. Das Postulat wird im Rahmen der geplanten Landratsvorlage betreffend Änderung Personaldekret für die Neufassung des Berufsauftrags Lehrerinnen und Lehrer beantwortet und zur Abschreibung beantragt. Die Vorlage wird dem Landrat voraussichtlich im 4. Quartal 2019 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.3.2019.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2015/262	Neuregelung Lektionsverpflichtung/ Berufsauftrag der schulischen LogopädInnen Postulat, Thomas Bühler , vom 25.06.2015	Die Prüfung des Anliegens, die „schulischen Logopädinnen und Logopäden“ hinsichtlich Unterrichtsverpflichtung gleich zu stellen wie die Lehrpersonen der Primarstufe (28 Lektionen zu 45 Minuten statt 27 Lektionen zu 50 Minuten), erfolgt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden als Trägerinnen der Logopädie. Im April 2019 findet ein entsprechendes Gespräch mit dem VBLG statt. Anschliessend wird der Bericht erarbeitet und dem Landrat voraussichtlich im 4. Quartal 2019 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 25.2.2019.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2015/211	Weiterbildungskonzept überdenken und Kosten einsparen Postulat, Jürg Wiedemann , vom 21.05.2015	Das Geschäft wird voraussichtlich im 1. Quartal 2019 im Regierungsrat behandelt und dem Landrat im 2./3. Quartal 2019 vorgelegt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 25.2.2019.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2015/098	Methodisch und didaktisch freie Unterrichtsgestaltung soll erhalten bleiben Postulat, Jürg Wiedemann , vom 05.03.2015	Im Herbst 2018 hat eine breite Vernehmlassung zu Fragen und Forderungen rund um das Weisungsrecht und die Methodenfreiheit stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Vernehmlassung werden Ende Januar 2019 mit den Anspruchsgruppen und Sozialpartnern diskutiert. Anschliessend wird der Bericht erarbeitet. Das Geschäft wird dem Landrat voraussichtlich im 2./3. Quartal 2019 vorgelegt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.1.2019.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2015/075	Lehrmittelfreiheit auch an den Volksschulen Postulat, Caroline Mall , vom 12.02.2015	Das Postulat wurde im Rahmen der Arbeiten zum neuen Lehrmittelkonzept und der Totalrevision der Verordnung über Lehrmittel, Schulmaterialien und Unterrichtshilfen für die Volksschulen und den Kindergarten geprüft. Der Regierungsrat wird die Totalrevision voraussichtlich im 1. Quartal 2019 beschliessen. Gleichzeitig kann über das Postulat berichtet werden. Das Geschäft wird dem Landrat voraussichtlich im 2./3. Quartal 2019 vorgelegt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 3.12.2019.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2013/359	Unklare Weisungsbefugnisse Postulat, Jürg Wiedemann ,	Als Teil der Arbeiten zur Governance Bildung wurde ein Projekt „Führungsstrukturen“ gestartet. Ziel ist es, Entscheidungsgrundlagen und darauf basierend eine Landratsvorlage zu erarbeiten. Die Postulate 2013/186, 2013/313 und 2013/359 sowie die Motion 2016/254 werden	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

	vom 17.10.2013	dabei berücksichtigt. Die Vorlage wird dem Landrat voraussichtlich im 1. Semester 2020 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.12.2019.	
2013/313	Prüfung einer Anpassung des Pflichtenheftes der Schulräte Postulat, Jürg Wiedemann , vom 05.09.2013	Als Teil der Arbeiten zur Governance Bildung wurde ein Projekt „Führungsstrukturen“ gestartet. Ziel ist es, Entscheidungsgrundlagen und darauf basierend eine Landratsvorlage zu erarbeiten. Die Postulate 2013/186, 2013/313 und 2013/359 sowie die Motion 2016/254 werden dabei berücksichtigt. Die Vorlage wird dem Landrat voraussichtlich im 1. Semester 2020 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.10.2019.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2013/186	Funktion der Schulräte der Volksschule neu überdenken Postulat, Caroline Mall , vom 30.05.2013	Als Teil der Arbeiten zur Governance Bildung wurde ein Projekt „Führungsstrukturen“ gestartet. Ziel ist es, Entscheidungsgrundlagen und darauf basierend eine Landratsvorlage zu erarbeiten. Die Postulate 2013/186, 2013/313 und 2013/359 sowie die Motion 2016/254 werden dabei berücksichtigt. Die Vorlage wird dem Landrat voraussichtlich im 1. Semester 2020 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.10.2019.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

3.5.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2016/254	Neue Rechtswege im Schulbereich - «Grounding für Helikopter-Eltern» Motion, Klaus Kirchmayr , vom 08.09.2016	Als Teil der Arbeiten zur Governance Bildung wurde ein Projekt „Führungsstrukturen“ gestartet. Ziel ist es, Entscheidungsgrundlagen und darauf basierend eine Landratsvorlage zu erarbeiten. Die Postulate 2013/186, 2013/313 und 2013/359 sowie die Motion 2016/254 werden dabei berücksichtigt. Die Vorlage wird dem Landrat voraussichtlich im 1. Semester 2020 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr bis 3.11.2019.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

3.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung Landrat

3.6.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2017/107	Öffentlichkeitsprinzip und Transparenz auch bei Regierungsratsbeschlüssen Postulat, Diego Stoll , vom 16.03.2017	Die Umsetzung des Postulats bedingt, dass die Prozesse zur Eingabe und zum Ausstellen bzw. Publizieren von Regierungsratsbeschlüssen in der Gesamtverwaltung angepasst werden müssen. Zudem müssen verschiedene Systemanpassungen in der digitalen Geschäftsverwaltung (Axioma) vorgenommen werden. Die Landeskanzlei wird bis Ende 2019 ein entsprechendes Projekt abgeschlossen haben. In diesem Zusammenhang wird dem Landrat bis Ende 2019 ein Bericht zum Postulat zugestellt werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 18.05.2019.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

2015/081	Unklar definierte Behandlungsfristen Postulat, Jürg Wiedemann , vom 12.02.2015	Das Postulat wird im Rahmen des Projekts «Teilrevision Gesetz über die Politische Reche» einbezogen werden. Gemäss aktuellem Planungsstand wird die Vorlage des Regierungsrats Anfang 2. Semester 2019 dem Landrat zugestellt, September 2020 Volksabstimmung, 2021 Inkrafttreten. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.11.2019.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
----------	--	--	---

3.6.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2016/078	Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte bzgl. Vorgehen bei Stim-mengleichheit Motion, Markus Graf , vom 17.03.2016	Die Motion wird im Rahmen des Projekts «Teilrevision Gesetz über die Politische Reche» einbezogen werden. Gemäss aktuellem Planungsstand wird die Vorlage des Regierungsrats Anfang 2. Semester 2019 dem Landrat zugestellt, September 2020 Volksabstimmung, 2021 Inkrafttreten. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 19.05.2019.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2015/418	Verrechnungsmöglichkeit Datenschutz Motion, Klaus Kirchmayr , vom 03.12.2015	Das Postulat ist im Rahmen einer Teilrevision des Informations- und Datenschutzgesetzes, Anpassungen an das geänderte Europäische Datenschutzrecht in Bearbeitung (Federführung SID). Die Vernehmlassung erfolgt vor den Sommerferien 2019, die Zustellung an den Landrat bis Ende 2019. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 10.03.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

4. Anträge

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:

1. die von ihr unter Ziffer 2 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse abzuschreiben,
2. von den Berichten zu den in Ziffer 3 aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses zu verlängern.

4. Juni 2019

Geschäftsprüfungskommission

Hanspeter Weibel, Präsident